

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2014 vom 23.07.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber:

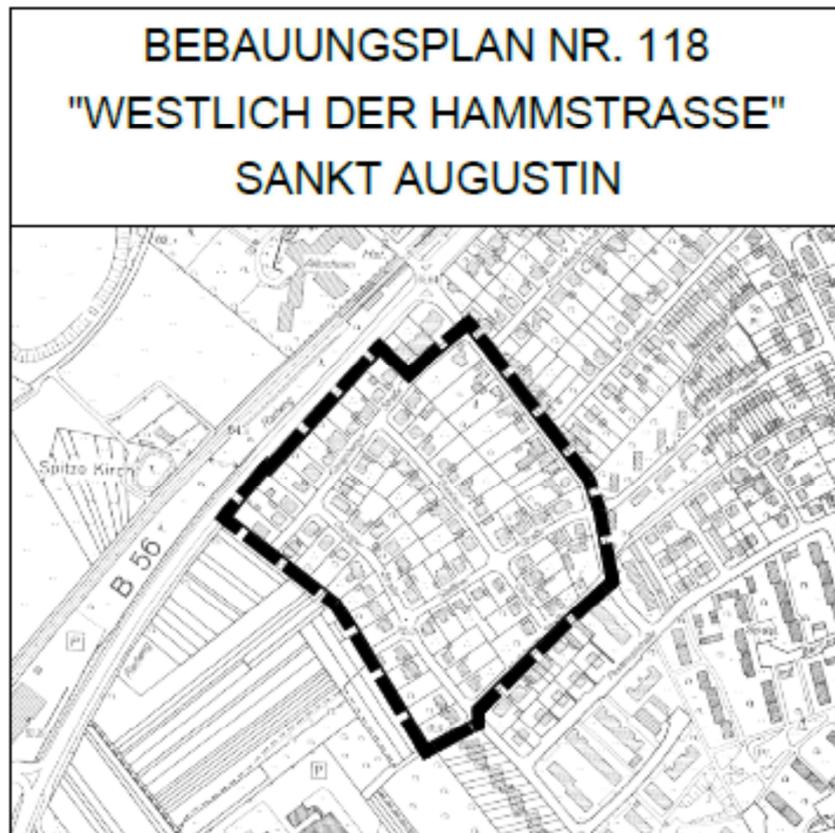
Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Auf Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 02.07.2014 hat der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied am 09.07.2014 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Folgendes entschieden:

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 ‚Westlich der Hammstraße‘ zu beschließen.“

Diese Entscheidung wird dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung und Sicherung der vorhandenen Baustruktur geschaffen werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet soll durch folgende konkrete Festsetzungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung neu festgelegt und somit auf ein städtebaulich gewünschtes und vertretbares Maß beschränkt werden:

- Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Maß der Nutzung: Grundflächenzahl 0.4 (GRZ), Geschoßflächenzahl 0.8 (GFZ)
- Festsetzung absoluter NHN-Höhen
- Beschränkung der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 entlang der Hammstraße und maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude im übrigen Gebiet
- Beschränkung der absoluten Grundfläche je Gebäude auf maximal 250 m²
- Festlegung von hinteren Baugrenzen zur Freihaltung der ruhigeren privaten Blockinnen- und Gartenbereiche von Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 10.07.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2014 vom 23.07.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber:

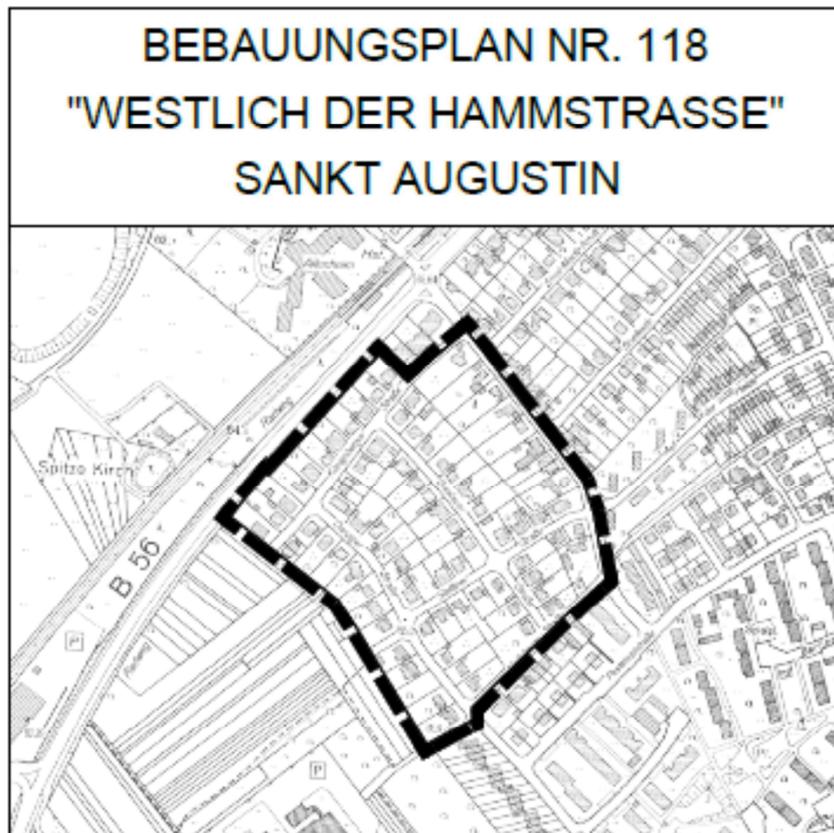
Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Auf Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 02.07.2014 hat der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied am 09.07.2014 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Folgendes entschieden:

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 ‚Westlich der Hammstraße‘ zu beschließen.“

Diese Entscheidung wird dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung und Sicherung der vorhandenen Baustruktur geschaffen werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet soll durch folgende konkrete Festsetzungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung neu festgelegt und somit auf ein städtebaulich gewünschtes und vertretbares Maß beschränkt werden:

- Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Maß der Nutzung: Grundflächenzahl 0.4 (GRZ), Geschoßflächenzahl 0.8 (GFZ)
- Festsetzung absoluter NHN-Höhen
- Beschränkung der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 entlang der Hammstraße und maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude im übrigen Gebiet
- Beschränkung der absoluten Grundfläche je Gebäude auf maximal 250 m²
- Festlegung von hinteren Baugrenzen zur Freihaltung der ruhigeren privaten Blockinnen- und Gartenbereiche von Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 10.07.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2014 vom 23.07.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber:

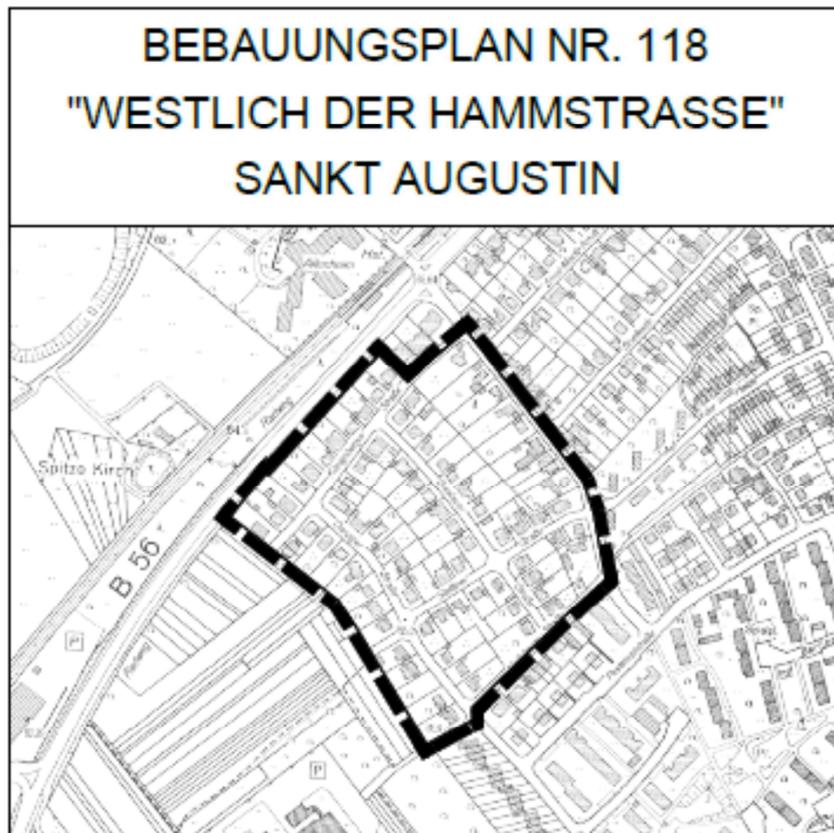
Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Auf Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 02.07.2014 hat der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied am 09.07.2014 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Folgendes entschieden:

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 ‚Westlich der Hammstraße‘ zu beschließen.“

Diese Entscheidung wird dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung und Sicherung der vorhandenen Baustruktur geschaffen werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet soll durch folgende konkrete Festsetzungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung neu festgelegt und somit auf ein städtebaulich gewünschtes und vertretbares Maß beschränkt werden:

- Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Maß der Nutzung: Grundflächenzahl 0.4 (GRZ), Geschoßflächenzahl 0.8 (GFZ)
- Festsetzung absoluter NHN-Höhen
- Beschränkung der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 entlang der Hammstraße und maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude im übrigen Gebiet
- Beschränkung der absoluten Grundfläche je Gebäude auf maximal 250 m²
- Festlegung von hinteren Baugrenzen zur Freihaltung der ruhigeren privaten Blockinnen- und Gartenbereiche von Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 10.07.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2014 vom 23.07.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber:

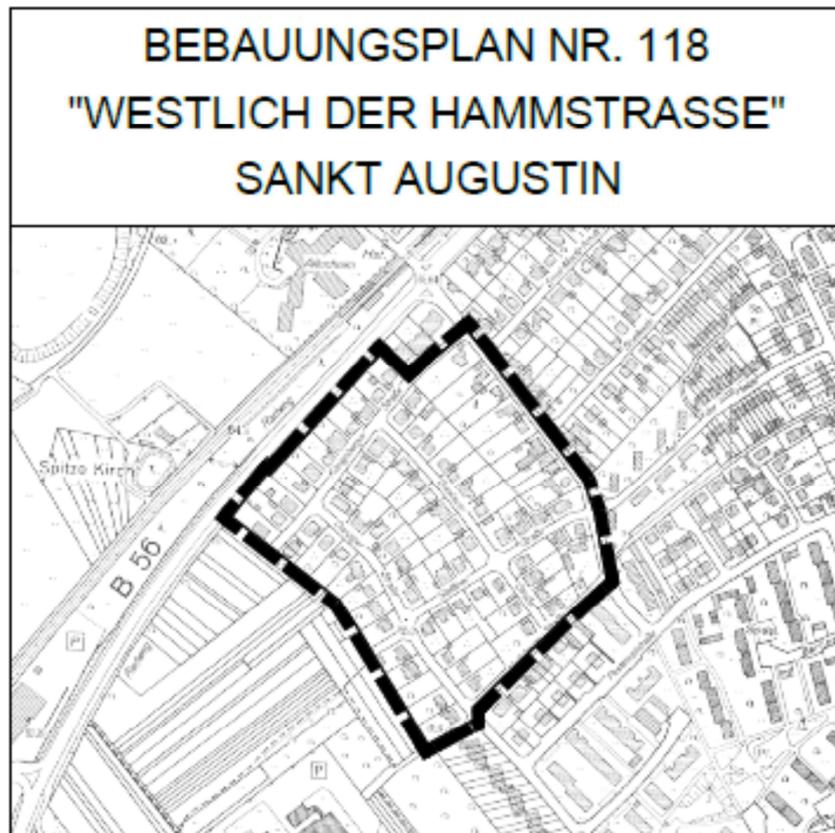
Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Auf Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 02.07.2014 hat der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied am 09.07.2014 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Folgendes entschieden:

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 ‚Westlich der Hammstraße‘ zu beschließen.“

Diese Entscheidung wird dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung und Sicherung der vorhandenen Baustruktur geschaffen werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet soll durch folgende konkrete Festsetzungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung neu festgelegt und somit auf ein städtebaulich gewünschtes und vertretbares Maß beschränkt werden:

- Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Maß der Nutzung: Grundflächenzahl 0.4 (GRZ), Geschoßflächenzahl 0.8 (GFZ)
- Festsetzung absoluter NHN-Höhen
- Beschränkung der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 entlang der Hammstraße und maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude im übrigen Gebiet
- Beschränkung der absoluten Grundfläche je Gebäude auf maximal 250 m²
- Festlegung von hinteren Baugrenzen zur Freihaltung der ruhigeren privaten Blockinnen- und Gartenbereiche von Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 10.07.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2014 vom 23.07.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber:

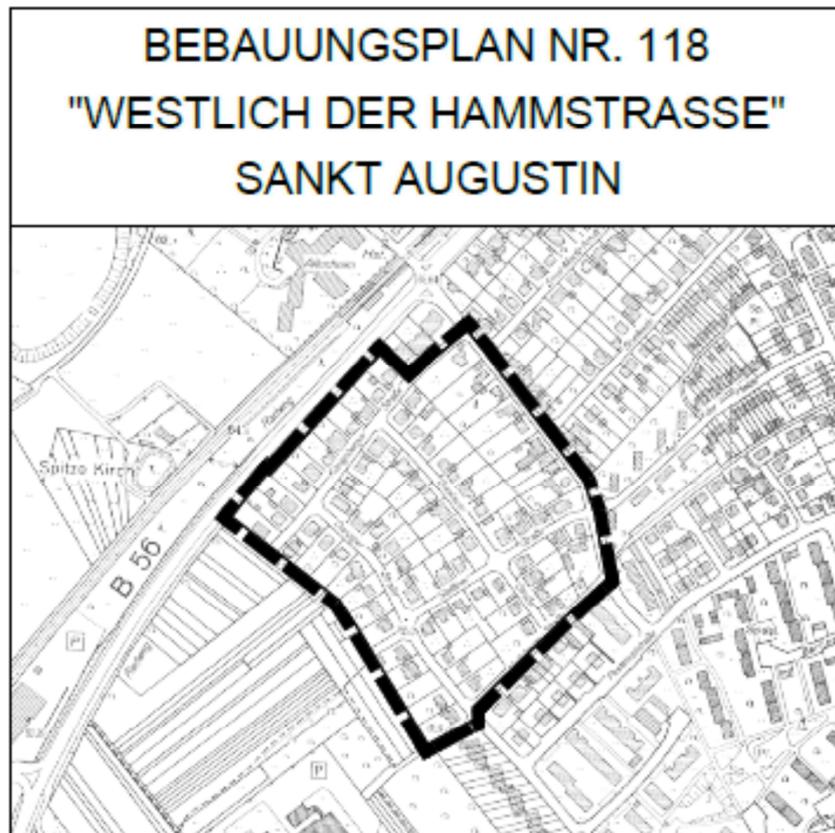
Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Auf Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 02.07.2014 hat der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied am 09.07.2014 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Folgendes entschieden:

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 ‚Westlich der Hammstraße‘ zu beschließen.“

Diese Entscheidung wird dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung und Sicherung der vorhandenen Baustruktur geschaffen werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet soll durch folgende konkrete Festsetzungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung neu festgelegt und somit auf ein städtebaulich gewünschtes und vertretbares Maß beschränkt werden:

- Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Maß der Nutzung: Grundflächenzahl 0.4 (GRZ), Geschoßflächenzahl 0.8 (GFZ)
- Festsetzung absoluter NHN-Höhen
- Beschränkung der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 entlang der Hammstraße und maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude im übrigen Gebiet
- Beschränkung der absoluten Grundfläche je Gebäude auf maximal 250 m²
- Festlegung von hinteren Baugrenzen zur Freihaltung der ruhigeren privaten Blockinnen- und Gartenbereiche von Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 10.07.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2014 vom 23.07.2014

Inhaltsverzeichnis:

- Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber:

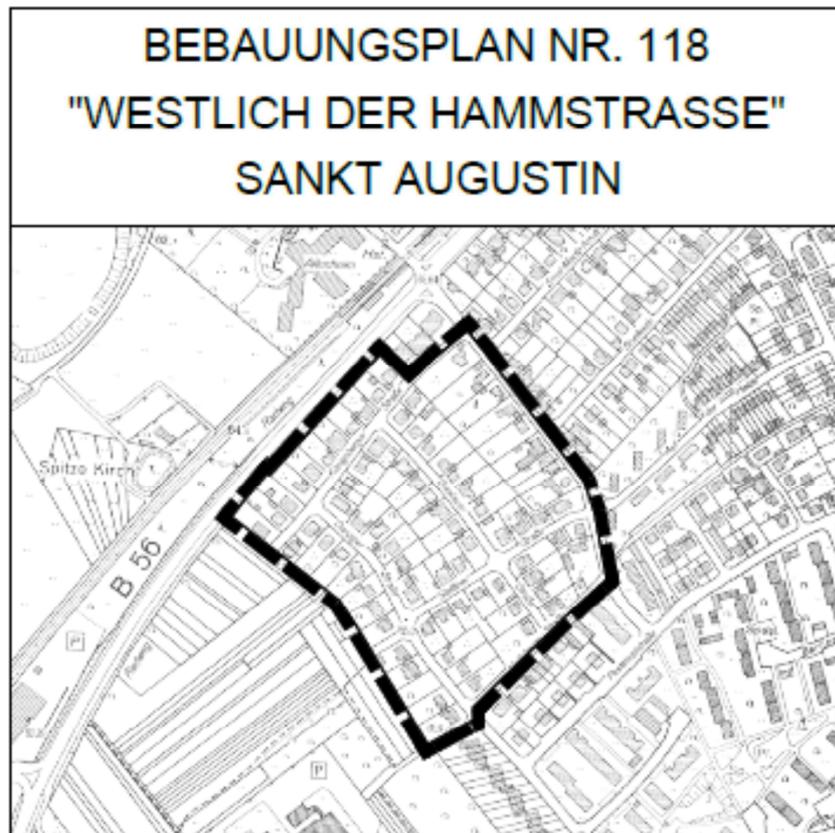
Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bebauungsplan Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Auf Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin am 02.07.2014 hat der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied am 09.07.2014 im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Folgendes entschieden:

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 ‚Westlich der Hammstraße‘ zu beschließen.“

Diese Entscheidung wird dem Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Westlich der Hammstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung und Sicherung der vorhandenen Baustruktur geschaffen werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Plangebiet soll durch folgende konkrete Festsetzungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung neu festgelegt und somit auf ein städtebaulich gewünschtes und vertretbares Maß beschränkt werden:

- Art der Nutzung: Allgemeines Wohngebiet (WA)

- Maß der Nutzung: Grundflächenzahl 0.4 (GRZ), Geschoßflächenzahl 0.8 (GFZ)
- Festsetzung absoluter NHN-Höhen
- Beschränkung der Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 entlang der Hammstraße und maximal 2 Wohneinheiten je Gebäude im übrigen Gebiet
- Beschränkung der absoluten Grundfläche je Gebäude auf maximal 250 m²
- Festlegung von hinteren Baugrenzen zur Freihaltung der ruhigeren privaten Blockinnen- und Gartenbereiche von Bebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Hangelar, Flur 1 und 2, westlich der Hammstraße, südlich der Bonner Straße sowie nördlich der Heilsberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sankt Augustin, 10.07.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister